

Lieber Gast,

ich wünsche dir einen angenehmen Aufenthalt in dieser Unterkunft. Damit alle Bewohner dieses Hauses sich gleichermaßen wohl fühlen, ist die Einhaltung nachstehender Hausordnung, die Bestandteil unserer AGB sind, unumgänglich. Gerne stehe ich für Fragen und Anregungen zur Verfügung.  
gez. Schröder

### Hausordnung

1. Ab 22:00 Uhr herrscht im Hause aus Rücksicht auf alle Bewohner Nachtruhe. Ein Aufenthalt vor der Unterkunft (Treppe, Kellereingang, Parkplatz) ist dann aus Lärmschutzgründen nicht mehr erlaubt (siehe Schreiben des Ordnungsamtes). Gesprächsrunden können nur im Grillpavillon stattfinden. Die Treppe ist stets leise zu begehen, nachts bitte schleichen. Das jederzeitige Hausrecht vor Ort übt der Hausmeister aus.
2. Radio und sonstige Geräte sind immer auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Verlassen der Zimmer bitte Energie sparen (Licht aus und Heizung kleindreher). Wegen der erhöhten örtlichen Induktionsgefahr bitte bei Gewitter und jedes Wochenende alle Stecker ziehen.
3. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet - Ausnahmen sind in jedem Fall mit dem Hausherrn, vertreten durch den Hausmeister, abzusprechen.
4. Das Rauchen, die Haltung von Tieren sowie die Nutzung der Betten ohne Bezüge sind nicht gestattet. Folgende Vertragsstrafen bei Zuwiderhandlungen werden berechnet: Hausrauchen oder Hundehaltung = 250,- € pauschal für die Sonderreinigung sowie den Auslüftungs- und Wiederherstellungsausfall. Die Nutzung der Betten ohne mitgebrachte oder gemietete Bettwäsche kostet 95,- € pauschal für die Sonderreinigung. Rauchen bitte nur im Grillpavillon. Der Cannabiskonsum ist auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten untersagt.
5. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln (kein schwingvolles Setzen auf Bett und Stuhl). Trotzdem auftretende Mängel sind im Schulbüro zu melden oder an das Whiteboard vor der Hausmeisterwohnung zu schreiben. Bitte keine Insekten auf den Tapeten zerquetschen. Die Schränke und Betten im Zimmer nicht umstellen. Auf eine ausreichende Belüftung der Zimmer ist zu achten. Nasse Wäsche bitte nicht im Zimmer, sondern auf den Leinen hinter dem Haus aufhängen.
6. Bitte beteilige dich an der Müllsortierung. Glasabfälle sollen in Container (bei EDEKA im Ort) selbst entsorgt werden. Papier- und Pappreste gehören in blaue Säcke, größere Mengen sind zu bündeln. Kunst- und Verbundstoffe werden in der gelben Tonne gesammelt, Restmüll in den Eimern auf den Zimmern. Eine Müllsortierung befindet sich im „Verschlag“ neben dem Zimmer 7.
7. Bitte beachte, dass dieses Haus kein Hotel ist und du, wie vertraglich vereinbart, selbst für die Reinigung deines Zimmers verantwortlich bist. Reinigungshilfsmittel erhältst du beim Hausmeister.
8. Die gemieteten Räume dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ein Tausch der Zimmer ist nur mit Zustimmung des Büros möglich, da jederzeit weitere Personen anreisen und freie Betten ohne gesonderte Mitteilung vergeben werden. Der Empfang von Besuchern, die keine Seminarteilnehmer der Sanitätsschule Nord sind, ist vor Besuchsantritt im Schulbüro genehmigungspflichtig.
9. PKW hintereinander auf dem Grundstück parken. Sollte dieser Parkplatz belegt sein, weiche auf andere Parkmöglichkeiten im Ort (z. B. an der Schule) aus. Das Parken in der „Westerfelde“ wird von den Anwohnern nicht geduldet (Abschleppgefahr).
10. Es gibt eine Gemeinschaftsküche im Obergeschoss der Schulunterkunft, welche allen Bewohnern zur Verfügung steht. Diese ist direkt nach der Nutzung vollständig zu reinigen.
11. Die Unterkunft verfügt über keine Waschmaschine. Der nächst gelegene SB-Waschsalon befindet sich in Eutin (Pex.-Express Reinigung Horst Stieglitz GmbH, Freischützstraße 5, 23701 Eutin).
12. Die Nutzung der Duschen ist nur von 6 bis 22 Uhr zulässig. Nachts wird aus energetischen Gründen die Heißwasserzubereitung deaktiviert.
13. Am letzten Tag muss das Zimmer bis 9:00 Uhr geräumt sein. Den Schlüssel bitte im Büro abgeben.
14. Sollte diese Hausordnung keine Beachtung finden, so muss im Interesse aller Gäste mit einem Hausverbot zu kostenlasten des Störers gerechnet werden.